

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Prävention und Bekämpfung von Armut auch weiterhin vorantreiben!

Die Prävention und Bekämpfung von Armut und Armutsgefährdung ist eine der zentralen und schwerwiegendsten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, denen sich das Land Bremen in den nächsten Jahren stellen muss. Die Folge- und Begleiterscheinungen von Armut und das deutliche soziale Auseinanderdriften der Stadtteile sind geeignet den gesellschaftlichen Konsens, das Empfinden von Gerechtigkeit und die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten grundsätzlich infrage zu stellen. Politikverdrossenheit, Demokratiemüdigkeit verbunden mit dem Absinken der Wahlbeteiligung und eine Anfälligkeit für radikale politische Gedankenmuster sind zumindest teilweise damit zu erklären.

Nirgendwo sind so viele Menschen und vor allem Kinder von Armut betroffen wie in Bremen: Laut dem aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht des Senats vom Oktober 2014 lebt inzwischen fast ein Viertel der Bevölkerung in Armut. Verschuldung, (Langzeit-)arbeitslosigkeit und soziale Perspektivlosigkeit sind oft verbunden mit sozialer Isolation, dem Verlust persönlicher Entwicklungschancen, einer Einschränkung der gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft und einem Absinken des persönlichen Selbstwertgefühls.

In der letzten Legislaturperiode bestand deshalb beim Thema Prävention und Bekämpfung von Armut ein breiter überfraktioneller Konsens. Aus der Überzeugung heraus, dass das Parlament als Gesetzgeber die Verantwortung der Gestaltung dieses Prozesses übernehmen müsse, konstituierte sich am 13. Mai 2015 auf Initiative der CDU-Bürgerschaftsfraktion ein parlamentarischer Ausschuss, der diesen Themenkreis intensiv bearbeitete. Während der Armutsbericht des Senats zwar das Problem beschrieb, aber keine konkreten Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Armut enthielt, erarbeitete der Ausschuss insgesamt 131 konkrete Maßnahmen davon 88 konsensual.

In den zahlreichen Anhörungen des Ausschusses zeigte sich sehr schnell, dass es beim Thema Armut im Prinzip kein Erkenntnis-, wohl aber ein Umsetzungsproblem gibt. Zahlen, Daten und Fakten über Armut in der Gegenwart, aber auch in ihrer Entwicklung, sind vielfältig verfügbar, aber nicht in ausreichendem Maße Bestandteil des öffentlichen (Problem-) Bewusstseins. Viele der vom Ausschuss entwickelten Maßnahmen waren deshalb vom Inhalt her auch nicht grundsätzlich neu, aber wurden durch den parlamentarischen Konsens bei der Erarbeitung auf eine neue Legitimationsgrundlage gestellt.

Diese gilt es auch in der neuen Legislaturperiode zu nutzen und die beschlossenen Maßnahmen zügig auch umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten den Ausschuss zur Prävention und Bekämpfung von Armut erneut einzusetzen. Seine Aufgabe muss es sein, die erarbeiteten Maßnahmen zu priorisieren, mit einem konkreten Zeitrahmen zu versehen, die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend zu beschließen und den Senat bei der Umsetzung eng zu begleiten. Zusätzlich wird in der Zukunft verstärkt zu thematisieren sein, wie Armutsphänomenen, die mit Migration und Zuwanderung zusammenhängen, auch unter einer gegenwärtig und mutmaßlich auch zukünftig erhöhten Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern bereits präventiv begegnet werden kann. Nur so kann verhindert werden, dass Auseinandersetzungen im politischen Alltagsgeschäft zu einem weiteren Umsetzungsproblem bei der Bekämpfung und Prävention von Armut in Bremen und Bremerhaven werden. Das kann und darf sich Bremen im Angesicht der aktuell dramatischen Situation nicht leisten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung ein. Er hat folgende Aufgaben:

1. Priorisierung der im Konsens und der mehrheitlich beschlossenen Maßnahmen und Erstellung eines Zeitplans für die Umsetzung inklusive der Zuweisung von konkreten Ressortzuständigkeiten;
2. Vorlage von Anträgen zur Umsetzung der im Konsens und der mehrheitlich beschlossenen Maßnahmen an die Bürgerschaft;
3. Begleitung der Vorschläge des Senats zur konkreten Umsetzung dieser von der Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen;
4. Begleitung aller Angelegenheiten, die den Bereich Armutsbekämpfung und Armutsprävention betreffen.
5. Falls durch aktuelle Diskussion und Entwicklungen nötig auch die Beratung weiterer inhaltlicher Facetten des Themas Armut und die Entwicklung weiterer notwendiger Maßnahmen durch die Anhörung von Betroffenen, von Expertinnen und Experten, von Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen, die mit der Beratung von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Personen befasst sind oder aus der Selbstorganisation betroffener Personenkreise entstanden sind.

Der Ausschuss legt der Bürgerschaft einen Bericht über das Ergebnis seiner Beratungen und der sich daraus ergebenden Konsequenzen vor.

Der Ausschuss besteht aus 9 Mitgliedern und 9 stellvertretenden Mitgliedern.

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU